

Weiterentwicklung der Anforderungen an die Strom- und Wärmeeffizienz

Eckpunktepapier des Deutschen Städtetages

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	3
Zusammenfassung der Forderungen des Deutschen Städtetages	4
I. Leitlinien für die Weiterentwicklung der Energieeinspargesetzgebung..	5
1. Hintergrund	5
2. Energetische Standards für Neubau und Gebäudebestand vereinfachen und harmonisieren	6
3. Energetische Quartiersansätze stärken	7
4. Energieerzeugung und Energienutzung effizienter ausgestalten.....	8
5. Vollzug vereinfachen und anwenderfreundlich gestalten	8
II. Leitlinien zur Verbesserung von Energieberatung und Förderprogrammen.....	9
Förderprogramme neu ausrichten	10
Beschluss des Hauptausschusses des Deutschen Städtetages zum vorliegenden Eckpunktepapier	11

Vorwort

Die Steigerung der Energieeffizienz ist eine der zentralen Herausforderungen der Energiewende. Neben dem Ausbau erneuerbarer Energien und der Stärkung der Energieversorgungsinfrastruktur nimmt die Energieeffizienz insbesondere in Städten eine wichtige Rolle ein.

Die Städte gestalten gemeinsam mit lokalen Akteuren, wie zum Beispiel der Wohnungswirtschaft und ihren Stadtwerken, die Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen. Mit ihrem kommunalen Gebäudebestand wirken sie als Vorbild für Hauseigentümer und Gewerbe und leisten zugleich einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der städtischen wie gesamtdeutschen Ziele der Energiewende.

Mit Blick auf diese besondere Rolle der Städte bei der Steigerung von Energieeffizienz und des energieeffizienten Bauens will der Deutsche Städtetag mit diesem vorliegenden Eckpunktepapier Impulse für die Weiterentwicklung der Energieeffizienz im Gebäudebereich geben. Das Eckpunktepapier baut auf den vielfältigen Erfahrungen der Städte bei der energetischen Sanierung und beim Neubau energieeffizienter Wohngebäude und Nicht-Wohngebäude auf und formuliert zentrale Forderungen und Empfehlungen, um die Ziele der Energiewende zu erreichen. Dazu gehören unter anderem die Schaffung eines konsistenten und sozial- und wohnungspolitisch verträglichen und energetisch angemessenen Standards beim Gebäudeneubau, die Stärkung der Energieberatung unter dem Dach der Kommune und der energetischen Quartiersentwicklung zur Steigerung der energetischen Bestandssanierung.

Der Hauptausschuss des Deutschen Städtetages hat mit dem vorliegenden Eckpunktepapier Forderungen an die Bundespolitik zur Weiterentwicklung des Energiesparrechts aufgestellt. Die Kommunen wollen ihre erfolgreichen Energieeffizienzprojekte ausbauen und verstärken, allerdings mit einem einfacheren Rechtsrahmen und gezielterer Förderkulisse. Das Eckpunktepapier gibt somit Hinweise und Anregungen für die aktuelle Diskussion zur Novellierung des Energieeinsparrechts und für die Verbesserung des Rechtsrahmens für Energieeffizienz.

Wir würden uns freuen, wenn das Eckpunktepapier und die darin enthaltenen Vorschläge die weiteren Diskussionen befördern würden.



Helmut Dedy

Hauptgeschäftsführer
des Deutschen Städtetages

Weiterentwicklung der Anforderungen an die Strom- und Wärmeeffizienz

Eckpunktepapier des Deutschen Städtetages

Eckpunktepapier des Deutschen Städtetages – beschlossen vom Hauptausschuss am 1. Dezember 2016 in Essen

Zusammenfassung der Forderungen des Deutschen Städtetages

- Die Neuausrichtung und Harmonisierung des Energieeinspargesetzes (EnEG) sowie der ausführenden Energieeinsparverordnung (EnEV) mit dem Erneuerbare-Energien-Wärme-Gesetz (EEWärmeG) ist ein wichtiger Baustein zur Steigerung der Energieeffizienz in Gebäuden und zur Erreichung der Klimaziele der Bundesregierung. Der Deutsche Städtetag setzt sich für eine konsistente, in die Zukunft weisende Rahmensetzung ein, die sowohl wirtschaftlich tragfähige, technologieoffene und flexible Standards setzt als auch die effiziente Energieversorgung und -nutzung vor dem Hintergrund der intelligenten Vernetzung und Steuerung von Geräte- und Netzinfrastuktura berücksichtigt.
- Unter Berücksichtigung der Anforderungen der EU-Gebäuderichtlinie sollte ein ambitionierter, zugleich aber wirtschaftlich und sozialpolitisch vertretbarer Niedrigstenergiegebäudestandard für öffentliche und private Neubauten festgelegt werden. Anforderungen an den Neubau und die energetische Sanierung von Wohngebäuden müssen neben den Klimaschutzziele gleichrangig auch den Bau und die Sanierung bezahlbaren Wohnraums berücksichtigen. Die Standards für den Neubau sollten besser verständlich und damit für die Eigentümer und Bauherren nachvollziehbar sein.
- Neben der Steigerung der Energieeffizienz von Einzelgebäuden sollte künftig der Quartierbezug eine zentrale Bedeutung einnehmen. Wie auch schon im KfW-Programm „Energetische Stadtsanierung“ angelegt, sollte eine integrierte Betrachtung der Anforderungen an die Energieeffizienz und an umweltfreundliche Energieversorgungsstrukturen ein Quartier erfolgen.
- Um große Breitenwirkung von energetischen Sanierungsmaßnahmen im privaten Gebäudebestand zu erzeugen, ist eine aufsuchende und individuelle Energieberatung und fachliche Begleitung von Sanierungen unerlässlich. Hierzu sollten die Kommunen als moderierende und organisierende Instanz gestärkt und für die Wahrnehmung von Organisations- und Managementaufgaben auch finanziell gefördert werden.
- Die Neuausrichtung der Förderprogramme für energetische Sanierung und Neubau sollte analog zur Harmonisierung der energetischen Standards (EnEV/EEWärmeG) angegangen werden. Die Förderung sollte niederschwelliger und an den Investitionsmöglichkeiten der Hauseigentümer ansetzen, modulare Lösungen fördern und Quartiersanierungen stärker berücksichtigen. Neben einer Kreditverbilligung sollten Förderprogramme einen Investitionszuschuss anbieten.
- Die Bedeutung des Nutzerverhaltens ist bisher in den Regelwerken zur Gebäudeenergieeffizienz nur unzureichend berücksichtigt. Daher sollten die tatsächlich bei der Realisierung von Bau- bzw. Sanierungsmaßnahmen erreichten Energieeinsparungen häufiger untersucht und mit den theoretisch erzielbaren Einsparungen abgeglichen werden, um aus diesen Evaluierungen die Regelwerke sachgerecht weiterentwickeln zu können.

I. Leitlinien für die Weiterentwicklung der Energieeinspargesetzgebung

1. Hintergrund

Die Energiewende in Deutschland fokussiert bisher vorrangig den Ausbau erneuerbarer Energien, den Ausstieg aus der Atomenergie und die Neugestaltung des Zusammenspiels von konventionellen und erneuerbaren Energien. Um die ambitionierten Klimaschutzziele erreichen zu können, müssen verstärkt die effiziente Wärmeversorgung der Gebäude, die Steigerung der Energieeffizienz und die vermehrte Nutzung erneuerbarer Energien in den Fokus der öffentlichen und politischen Diskussion genommen werden. Gerade weil die allgemeinen Energiepreise – und eben nicht nur die Verbraucherstrompreise – zum Teil deutlichen Steigerungen unterliegen, heben auch aktuelle Kalkulationen der Bundesregierung die politische Notwendigkeit von Maßnahmen heraus, um die gesteckten Energieeffizienzziele Deutschlands bis 2050 erreichen zu können.

Daher begrüßen die Städte die Initiative der Bundesregierung vom Dezember 2014 mit der Einführung des Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz (NAPE), des Aktionsprogramms Klimaschutz 2020 sowie der Gebäudeeffizienzstrategie. Mit ihrem eigenen Gebäudebestand, dem Wohnungsbestand kommunaler Wohnungsunternehmen sowie dem Gebäudebestand der anderen kommunalen Unternehmen und ihren Neubauprojekten sind die Städte ein wichtiger Akteur bei der Hebung von Energieeffizienzpotentialen. Gerade die städtische Wohnungswirtschaft nimmt eine wichtige Rolle als Vorbild bei der Aktivierung von Energieeffizienzpotentialen sowohl in ihrem Gebäudebestand als auch bei ihren Mietern ein. Durch das Engagement der Kommunen und ihrer Unternehmen entsteht Signalwirkung für Bürger und Wirtschaft. Deshalb sind die energetische Modernisierung von vorhandener Bausubstanz und der energieeffiziente Neubau wesentliche Bausteine für Akzeptanz und Motivation der Bürgerinnen und Bürger in unseren Städten für mehr Energie- und insbesondere Wärmeeffizienz.

Mit Blick auf die besondere Rolle der Städte bei der Energieeffizienz und des energieeffizienten Bauens will der Deutsche Städtetag mit diesem Eckpunktepapier Impulse für die Weiterentwicklung der Energieeffizienzpolitik in Deutschland setzen.¹ Prägende Einflussfaktoren auf die aktuelle Diskussion im Bund sind zum einen die fristgerechte Umsetzung der EU-Gebäuderichtlinie, gemäß derer für Neubauten ein Niedrigstenergiegebäudestandard bis Ende 2016 vom Gesetzgeber definiert werden muss, der für private Gebäude ab 2021 und für öffentliche Gebäude ab 2019 gelten soll. Zum anderen zeigt die Praxis, dass ein besseres Zusammenspiel zwischen den Vorgaben der EnEG/EnEV und des EEWärmeG, die bisher separat voneinander betrachtet und umgesetzt werden müssen, erforderlich ist. Hierbei stehen folgende Ziele im Mittelpunkt: Unterschiede harmonisieren, Anwendung vereinfachen sowie Effizienzwirkungen verbessern und verbreiten und gleichzeitig Wirtschaftlichkeit sicherstellen. Bei der Realisierung dieser Ziele ist zu berücksichtigen, dass in Deutschland eine sehr heterogene Gebäudestruktur mit einer Vielzahl unterschiedlicher Eigentümer, Gebäudealter und Effizienzstandards besteht, für die unterschiedliche passgenaue Instrumente zur Aktivierung von Effizienzpotentialen nicht nur im Neubau, sondern gerade im Gebäudebestand erfordern.

¹ Als Ausgangspunkt für die Ausführungen dient das Positionspapier des Deutschen Städtetages „Klimaschutz und Energiepolitik aktiv gestalten“, 2014.

2. Energetische Standards für Neubau und Gebäudebestand vereinfachen und harmonisieren

Das Ziel von Energieeffizienzmaßnahmen ist die Verringerung des Gesamtenergiebedarfs von Gebäuden und schlussendlich auch den Nutzern. Insbesondere bei der Errichtung und Modernisierung von Wohn- und Nichtwohngebäuden sind daher Standards, wie beispielsweise die EnEV einzuhalten. Die derzeitige Orientierung der EnEV am Jahresprimärenergiebedarf hat sich in der praktischen Anwendung bewährt. Die Faktorenwahl stellt ein geeignetes Maß dar, um sowohl die energetische Wertigkeit von Gebäuden zu bewerten als auch die Bedeutung von effizienter leitungsgebundener Energieversorgung von Gebäuden und Quartieren zu berücksichtigen.

Richtig ist aber auch, dass für den Endverbraucher der Jahresprimärenergiebedarf kein ausreichend transparenter Parameter ist, um effizientes Verhalten zu bemessen. Im Hinblick auf die Optimierung von Energieausweisen sollte daher über die Abbildung von Endenergiebedarfen sowie eines CO₂-(Einspar-)Wertes nachgedacht werden. So könnten beispielsweise auf dem Energieausweis (sowohl beim Bedarfsausweis als auch beim Verbrauchsausweis) nur die Endenergiewerte (Heizenergiebedarf in kWh/m² und Jahr und Strombedarf in kWh/m² und Jahr) angegeben werden. Der Bezug auf den Endenergiebedarf ist für Verbraucher einfacher nachzuvollziehen. Hilfreich wäre für den Verbraucher auch ein Kennwert, inwieweit er zur CO₂-Einsparung beiträgt.

Die anstehende Novelle der EnEV muss in Bezug auf den Neubausektor zu angemessenen Standards führen, die einerseits den Zielen der Energiewende und des Klimaschutzes gerecht werden und andererseits die Sozialverträglichkeit und Wirtschaftlichkeit von Wohnraum berücksichtigen. Der Bedarf und die Anforderungen an die Wohnungswirtschaft und die Kommunen zur Errichtung neuen Wohnraums sind hoch. Klimaschutz und sozialverträgliche Wohnraumversorgung müssen somit Hand in Hand gehen. Vor diesem Hintergrund plädiert der Deutsche Städtetag für eine Definition von Niedrigstenergiegebäudestandards, die technologieoffener ausgestaltet sind, die Versorgungsstrukturen und die Wirtschaftlichkeit besser berücksichtigen und durch eine angemessene Förderung flankiert werden.

Neben dem Gebäudeneubau muss das Hauptaugenmerk in den nächsten Jahren auf dem Gebäudebestand liegen. Hier liegt das größte Potential zur Steigerung von Energieeffizienz und Reduzierung von CO₂. Ohne die Aktivierung des Gebäudebestandes sind die Ziele des Bundes zur langfristigen Klimaneutralität und Umstellung auf erneuerbare Energieträger nicht zu schaffen. Dafür ist eine qualitative wie quantitative Ausweitung von Informations-, Förder- und Beratungsangeboten zur Gebäudesanierung für verschiedene Eigentümergruppen unerlässlich (siehe Kap. II). Ergänzend zur Energieberatung braucht es wirkungsvolle finanzielle Anreize für Sanierungsmaßnahmen. Besonders wichtig ist hier der Fokus auf den sukzessiv ansteigenden Anteil erneuerbarer Energien im Wärmebereich, um die zielgerichtete Substitution von fossilen Energieträgern zu gewährleisten. Statt einer verpflichtenden Anwendung der EnEV auf den Gebäudebestand, plädiert der Deutsche Städtetag für eine Kombination aus geförderter Energieberatung und Förderung von modularen Sanierungsmaßnahmen entlang eines Sanierungsfahrplans. Dabei sollte auf die umfänglichen Erfahrungen der Städte, insbesondere des Modellprojektes ICRuhr in Bottrop, zurückgegriffen werden.

Umfassende Modernisierungen von Gebäuden sind kostenintensiv, umfassen sie doch mehr als nur die energetische Optimierung. Sind an einem Gebäude größere Modernisierungen geplant, lassen sich daran angeknüpft energetische Maßnahmen (z.B. Austausch von Bauteilen) deutlich kostengünstiger durchführen, als im Rahmen einer reinen energetischen Optimierung. Dabei sollte bei der Energieeffizienz im Gebäudebestand zwischen den anfallenden „Sowieso-Kosten“ von Modernisierungen von Gebäuden und dem Kostenanteil energetischer Maßnahmen unterschieden werden. Daher sollte gelten: Wenn größere Modernisierungen im Bestand durchgeführt werden, sollte stets auch die Umsetzung von

Energieeffizienzmaßnahmen verbindlich geprüft werden. Um dabei die Aspekte der Sozialverträglichkeit zu berücksichtigen, sollten die entstehenden finanziellen Lasten gerecht zwischen Vermieter und Mieter verteilt, bzw. zu großen Teilen mittels Förderung aufgefangen werden. Auch sollte gewährleistet sein, dass die energetischen Standards an den mit der Maßnahme erzielbaren Energieeinsparungen orientiert sind.

Angesichts der Vielzahl unterschiedlicher Gebäudetypen und Energieversorgungsarten ist eine Festlegung starrer Quoten für energetische Sanierungsmaßnahmen beim Gebäudebestand nicht zielführend. Stattdessen sollte der Grundsatz gelten, dass die eingeforderten Energieeffizienzziele technologieoffen und unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit sowie des Einsatzes einer umweltfreundlichen Energieversorgung erreicht werden können. Im Wohnungsbau könnte daher im Hinblick auf das Primat der Wirtschaftlichkeit stärker auf die Amortisationszeit von Energieeffizienzmaßnahmen abgestellt werden, wohingegen sich im öffentlichen Bereich an die Wirtschaftlichkeit über den Lebenszyklus der verwandten Technologien orientiert werden kann. Problematisch ist dabei die aktuelle Situation von günstigen Brennstoffpreisen bei konventionellen Energieträgern, die einen Umstieg auf erneuerbare Wärmequellen unwirtschaftlich machen. Hier braucht es flexible Fördermechanismen des Bundes, die die Wirtschaftlichkeitslücke ausgleichen und Investitionen in erneuerbare Wärmeträger sichern.

3. Energetische Quartiersansätze stärken

Viele Kommunen haben sich ambitionierte Klimaschutzziele gegeben. Diese gelten für alle wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bereiche und Sektoren. Für den Gebäude- und Infrastrukturbereich setzen vielen Kommunen aktuell neben der Optimierung von Einzelgebäuden vermehrt auf Quartiersentwicklungen. Dies führt insbesondere in Quartieren mit heterogener Eigentümerstruktur zu einer integrierten Betrachtung im Sinne von Energieeinsparung und Versorgungsinfrastruktur. Die stärkere Ausrichtung auf den Quartierszusammenhang kann Synergiepotentiale aufdecken und ermöglicht eine bessere Abstimmung der zu ergreifenden Maßnahmen zwischen den Akteuren.

Die gegenseitigen Effekte von Sanierung und Energieversorgung brauchen eine optimierte Abstimmung zwischen den lokalen Akteuren, um vorhandene Potentiale und Synergien zu heben. Dabei ist die Realisierbarkeit zentraler und dezentraler, quartiersbezogener Wärmeversorgung (Nah- oder Fernwärme, Einsatz von Kraft-Wärme-Kopplung, Speichertechnologien) unter energie- und immobilienwirtschaftlichen Gesichtspunkten zu prüfen. Darüber hinaus können Einzelmaßnahmen im Quartier eine Signalwirkung und Vorbildcharakter für weitere private oder gewerbliche Akteure entfalten. Letztlich ist der Quartiersbezug in der städtebaulichen Praxis auf kommunaler Ebene etabliert. In unterschiedlichen Kontexten arbeiten die Kommunen mit dem Quartiersbegriff (barrierefreie Quartiere, altersgerechte Quartiere, „Quartiermanagement“ etc.). Auf diesen Erfahrungen der Kommunen in der Handhabung und Entwicklung von Stadtquartieren sollte auch im Sinne der energetischen Sanierung aufgesetzt werden.

Daher begrüßt der Deutsche Städtetag das Förderprogramm „Energetische Stadtsanierung“ (KfW-432), im Rahmen dessen Konzepte und Umsetzung eines Sanierungsmanagements mit Quartiersbezug gefördert werden. Ein eindrückliches Beispiel für die Nutzung des Programms „Energetische Stadtsanierung“ ist das Konzept der Modellstadt Bottrop (ICRuhr). Hier werden auf Basis einer umfassenden und aufsuchenden Energieberatung durch die Stadt Sanierungsbedarfe bei Gebäuden und Quartieren ermittelt und konkrete Vorschläge zur Sanierung für die Eigentümer unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten erarbeitet.

Die Stadt Bottrop hat in Zusammenarbeit mit dem Land NRW ein eigenes Förderkonzept erstellt, das die Umsetzung von konkreten Sanierungsmaßnahmen im Bestand fördert. Die

Maßnahmen für mehr Energieeffizienz im Quartier werden dabei in Bottrop über Mittel der Städtebauförderung finanziert. Dadurch existiert eine dauerhafte Finanzierungsabsicherung, die auch den gewachsenen Stellenwert von energetischen Maßnahmen im Quartier für die Stadtentwicklung widerspiegelt. Statt einer komplizierten Integration des Quartiersbezugs in das Ordnungsrecht kann die rechtliche Verankerung des Quartiersbegriffs sowie eine Definition des räumlichen Zusammenhangs über die bewährte Methodik der Städtebauförderung etabliert werden. Auf diese Weise können gezielte Beratungs- und Förderkonzepte für einzelne Quartiere aufgesetzt werden.

Auch wenn in NRW mittlerweile das Modellprojekt auf weitere 20 Städte erweitert wurde, kann derzeit nicht jede Stadt auf ein Förderprogramm des Landes komplementär zu KfW-432 zurückgreifen. Entsprechend wäre es zu begrüßen, im Rahmen des KfW-432-Programmes zusätzlich zur aufsuchenden Energieberatung auch spezielle Fördergelder für die Sanierungsprojekte in den Quartieren als Werkzeug für die Sanierungsmanager zur Verfügung zu stellen. Überdies ist der Eigenanteil von 35 % der Personalkosten für den Sanierungsmanager für viele Kommunen nicht finanzierbar und sollte entsprechend deutlich reduziert werden.

4. Energieerzeugung und Energienutzung effizienter ausgestalten

Ein wesentlicher Schwerpunkt bei der Ausgestaltung des Energieeinsparrechts sollte künftig auch in der angemessenen Berücksichtigung von intelligenten und effizienten Versorgungs- und Erzeugungslösungen liegen. Das können sowohl gebäudenähe Lösungen der Anlagentechnik, wie Wärmepumpen, Solarthermie, kleine KWK-Anlagen und Brennwertkessel als auch größere Maßnahmen sein, die den Quartiersbezug des Gebäudes berücksichtigen und in einen größeren Netz- und Versorgungszusammenhang setzen.

Insbesondere im urbanen Raum übernehmen die leitungsgebundenen Versorgungslösungen der Nah- und Fernwärmeinfrastruktur eine wichtige Funktion für den Klimaschutz und die Energieeffizienz. Gerade in größeren Städten wird die Fernwärmeversorgung überwiegend mit KWK-Anlagen sichergestellt, die umweltfreundlich und effizient sind. Für ein optimales Zusammenspiel zwischen Reduzierung der Wärmelast durch Effizienzmaßnahmen und effizienter und klimafreundlicher Wärmeversorgung ist es sinnvoll, im Versorgungsgebiet der Fernwärme die Anschlussdichte zu erhöhen, und andere dezentrale, individuelle Heizsysteme zu ersetzen. Jedoch ist durch die geforderte Kostenneutralität nach Wärmelieferungsverordnung eine Anbindung von vermieteten Mehrfamilienhäusern an Fernwärmenetze oft nicht umsetzbar. Hier sollte ein Rahmen geschaffen werden, der eine angemessene Verdichtung von Fernwärmenetzen auf Quartiersebene in den Kommunen ermöglicht.

Die digitale Vernetzung der Infrastrukturen in einer Stadt fördert Lösungen für eine effiziente Energieerzeugung und -versorgung. Dezentrale Speicherlösungen sowie Techniken für die Sektorkopplung (Power-to-Heat, Power-to-Gas) von Strom, Wärme und Mobilität werden zunehmend benötigt und sollten durch die entsprechenden Regelwerke intensiver gefördert werden, um eine raschere Marktdurchdringung zu erreichen. Diese Technologien zur Elektrifizierung der Wärmeversorgung auf Basis erneuerbaren Stroms werden die Bedeutung leitungsgebundener Wärmeversorgung in Städten stärken. Sektorenkopplung braucht lokale Versorgungsinfrastruktur.

5. Vollzug vereinfachen und anwenderfreundlich gestalten

Neben der inhaltlichen Zusammenführung von EnEV und EEWärmeG sollte der Bund Maßnahmen zur einfacheren Anwendbarkeit des künftigen Regelwerks entwickeln, um den Vollzug der Regelwerke und die Qualitätssicherung zu verbessern. Dies könnte durch ein bundesweit einheitliches Format für den Erfüllungsnachweis von EnEV und EEWärmeG ge-

schaffen werden. Um eine einheitliche Handhabung sicherzustellen, müsste festgelegt werden, dass rechtzeitig vor Baubeginn eine Erfüllungserklärung zu erstellen ist.

Weiterhin weist der Deutsche Städtetag darauf hin, dass die Länder für den insoweit bedingten Aufwand bei der Durchführung von Stichprobenkontrollen und der Überwachung, sofern nicht durch das Land getätigt, Kostenerstattungen vorzusehen hätten. Die bestehende Personal- und Finanzausstattung der kommunalen Bauaufsichtsbehörden lässt derzeit eine umfassende Durchführung von Stichprobenkontrollen nicht zu. Daher sollten zusätzliche finanzielle Mittel für die Stärkung der Aufgabe bereitgestellt werden.

II. Leitlinien zur Verbesserung von Energieberatung und Förderprogrammen

In der kommunalen Praxis zeigt sich, dass je nach Eigentümerstruktur verschiedene Ansätze der Energieberatung gefragt sind. Wohnungsunternehmen können die Bausubstanz verbessern, Nebenkosten für die Mieter senken und das Nutzungsverhalten der Mieter adressieren. Bei privaten Ein- und Zweifamilienhauseigentümern gibt es durch die aktivierende Ansprache und Beratung einen direkten Einfluss auf die Wohnqualität und die Energiekosten. Ein besonderer Schwerpunkt sollte neben den privaten Mehrfamilienhauseigentümern den vielen Wohnungseigentümergeinschaften gelten. Da der Trend zur Eigentumswohnung immer mehr zunimmt, gewinnt auch diese Form der Eigentümerstruktur noch mehr an Bedeutung.

Der Deutsche Städtetag plädiert daher für eine Stärkung der Kommune als Organisator, Moderator und Multiplikator im Bereich der Energieberatung von lokalen Unternehmen, unterschiedlichen Verbrauchergruppen und Wohnungseigentümern. Aufgrund der besonderen Nähe der Kommune zu ihren Bürgern und Gewerbetreibenden, sind sie Dreh- und Angelpunkt der Energiewende vor Ort.

Viele Städte organisieren eine Energieberatung in enger Kooperation insbesondere mit den kommunalen Energieversorgern (Stadtwerken), der kommunalen Kreditwirtschaft und kommunalen Wohnungsunternehmen sowie Organisationen und Initiativen, wie z. B. karitativen Verbänden und den Verbraucherzentralen und Energieagenturen. Im Rahmen dieser Netzwerke übernehmen die Kommunen Managementfunktionen und koordinieren die Auswahl der Quartiere sowie eine aufsuchende und bedarfsorientierte Energieberatung für Privathaushalte und die klein- und mittelständische Wirtschaft sowie das lokale Handwerk.

Darüber hinaus gibt es Formen der Energieberatung von Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II. Im Rahmen der Stromsparinitiative des BMUB werden Langzeitarbeitslose in Kooperation zwischen örtlicher Kommune, Job-Center, Caritas oder anderer sozialer Organisationen sowie Stadtwerken in der Energieberatung geschult. Besonders wirksam in diesem Projekt ist die sofortige Bereitstellung von Energiesparartikeln, wie z. B. Energiespar- oder LED-Lampen, abschaltbare Steckleisten, Kühlschrankschrankthermometer, die eine tatsächliche Stromeinsparung sichern können. In vielen Städten werden außerdem Projekte zur Energie-Schulden-Prävention (u.a. Nürnberg) betrieben. Eine zusätzliche Unterstützung durch den Bund wäre hier zu begrüßen.

Die Erfahrungen der Kommunen zeigen, dass in der Verbesserung der Angebote zur Energieberatung von Verbrauchern und Unternehmen großes Potential liegt. Sie zeigen auch, dass unter dem Dach der Kommune - als koordinierende Instanz - eine aufsuchende, zielgruppenspezifische, bedarfsorientierte und technologieoffene Energieberatung der Verbraucher etabliert werden kann. Unter dem Leitgedanken der Bündelung von Einzelinteressen, den beteiligte Akteure aus der Kommune, der Privatwirtschaft, der Bürgerschaft und

ggf. der Wissenschaft mittragen, kann die Hebung des Energieeffizienzpotentials funktionieren.

Die Praxisbeispiele aus besonders engagierten Kommunen verdeutlichen aber auch, dass eine effektive Energieberatung kosten- und personalintensiv ist. Die Etablierung eines Energieberatungsmanagements unter dem Dach der Kommune unter Einbeziehung wichtiger regionaler Akteure und im Rahmen von interkommunaler Kooperation bedarf einer besseren Unterstützung durch den Bund. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich bei der Energieberatung durch die Kommunen um eine freiwillige Leistung handelt, die von finanzschwachen Kommunen nur schwer oder gar nicht mehr zu leisten ist.

Vor diesem Hintergrund sollten bestehende Fördermechanismen, wie beispielsweise die Kommunalrichtlinie innerhalb der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) des BMUB entsprechend ausgeweitet werden. Mit einem dezidierten Fördermodul für Energieberatung könnten Kommunen in die Lage versetzt werden, die unterschiedlichen lokalen Angebote zur Energieberatung zu bündeln und die relevanten Akteure zu koordinieren.

Weiterhin ist es aus Sicht des Deutschen Städtetages notwendig, Energieversorger bei ihrem Engagement für die Steigerung der Energieeffizienz nicht länger zu behindern. Fördermittel für Energieberatung und Energiedienstleistungen sollten daher auch von Energieversorgern, also insbesondere auch den kommunalen Stadtwerken, in Anspruch genommen werden dürfen, insbesondere wenn diese gemeinsame Projekte mit anderen gesellschaftlichen Akteuren durchführen.

Im Sinne der Stärkung von ganzheitlicher und nachhaltiger Energie-, Klima- und Ressourcenpolitik spricht sich der Deutsche Städtetag darüber hinaus für eine stärkere Kopplung der verschiedenen Themenbereiche aus. Im Rahmen vom kommunalen Energieberatungsmanagement können Energie-, Klima- und Ressourceneffizienzthemen im Verbund thematisiert werden und die aktuelle Förderung sinnvoll ergänzen.

Förderprogramme neu ausrichten

Analog der Forderung nach Harmonisierung von energetischen Standards setzt sich der Deutsche Städtetag für die Weiterentwicklung der derzeitigen Förderkulisse für Energieeffizienz ein. Neben der Förderung von ambitioniertem energieeffizientem Neubau sollte auch die energetische Sanierung von Bestandsgebäuden – unter Wahrung der Gebote der Wirtschaftlichkeit und Sozialverträglichkeit – konsequent durch Förderung angereizt und flankiert werden. Modulare Sanierungsmaßnahmen sollten stärker als bisher über Zuschussförderung unterstützt werden. Dies gilt auch für die Umsetzung von Quartierskonzepten. Künftig sollten die Förderkonditionen für höhere Effizienzstandards deutlich verbessert, die Amortisationszeiten von Maßnahmen bei der Förderung besser berücksichtigt und eine vereinfachte Kombination von Fördermitteln ermöglicht werden. Diese Verbesserungen würden tatsächliche Breitenwirkung erzeugen und besonders im privaten Gebäudebestand wirken.

Diese Vorschläge lehnen sich an der Ausgestaltung der Förderrichtlinie der Stadt Bottrop im Rahmen der Stadterneuerung im Stadtumbaugebiet Innenstadt / Innovation City an. Die Förderrichtlinie der Stadt fördert Einzelmaßnahmen, die den Anforderungen der EnEV Anlage 3 entsprechen, mit 8 % bis zu 25 % Zuschuss in Abhängigkeit an die CO₂ Emissionseinsparung, der Wirtschaftlichkeit der Maßnahme über den Lebenszyklus der Technologie sowie die Sozialverträglichkeit. Diese Art der Förderung unterstützt das klimafreundliche und sozialverträgliche Wohnen und trägt zur Begrenzung der Wohnkosten bei.

Weiterhin wäre im Sinne eines einfacheren Zugangs zu Fördermitteln die Gründung einer neuen „one-stop-shop-agency“ oder die Weiterentwicklung der Antragsprozesse bei der Fördermittelvergabe zu begrüßen. Ziel sollte es sein, den bürokratischen und personellen Aufwand sowohl für öffentliche als auch private Bauträger und Eigentümer zu reduzieren.

Beschluss des Hauptausschusses des Deutschen Städtetages zum vorliegenden Eckpunktepapier

1. Der Hauptausschuss des Deutschen Städtetages nimmt das Eckpunktepapier zur Weiterentwicklung der Anforderungen an die Energieeffizienz in Gebäuden zustimmend zur Kenntnis.
2. Die Neuausrichtung und Harmonisierung des Energieeinspargesetzes (EnEG) sowie der ausführenden Energieeinsparverordnung (EnEV) mit dem Erneuerbare-Energien-Wärme-Gesetz (EEWärmeG) sind wichtige Bausteine zur Steigerung der Energieeffizienz und Erreichung der Klimaziele der Bundesregierung. Der Hauptausschuss setzt sich für eine konsistente, in die Zukunft weisende Rahmensetzung ein, die sowohl wirtschaftlich tragfähige, technologieoffene und flexible Standards setzt als auch die effiziente Energieversorgung und -nutzung vor dem Hintergrund der intelligenten Vernetzung und Steuerung von Geräte- und Netzinfrastruktur berücksichtigt und die energetische Sanierung in Quartieren unterstützt. Dabei kommt dem Bestand und der Weiterentwicklung von Fernwärmenetzen eine besondere Bedeutung zu.
3. Unter Berücksichtigung der Anforderungen der EU-Gebäuderichtlinie setzt sich der Hauptausschuss für einen ambitionierten aber wirtschaftlich und sozialpolitisch vertretbaren Niedrigstenergiegebäudestandard für öffentliche und private Neubauten ein. Die Standards müssen neben den Klimaschutzzielen gleichrangig auch den Bau und die Sanierung bezahlbaren Wohnraums berücksichtigen. In wirtschaftlicher Hinsicht muss dabei die Leistungsfähigkeit der Kommunen und die Gesamtheit der notwendigen energetischen Maßnahmen Berücksichtigung finden.
4. Die Kommune sollte als Moderator und Multiplikator für Energieberatung von Haushalten und lokalem Gewerbe gestärkt werden. Daher fordert der Hauptausschuss des Deutschen Städtetages eine konsequente Weiterentwicklung der Förderprogramme des Bundes für Klimakonzepte, energetische Sanierungen und Energieberatung. Dies muss analog zur Harmonisierung der energetischen Standards (EnEV/EEWärmeG) vollzogen werden. Neben einer Kreditverbilligung sollten alle Förderprogramme einen Investitionszuschuss anbieten.

Herausgeber

Deutscher Städtetag

Autoren

- Detlef Raphael, Beigeordneter des Deutschen Städtetages
- Tim Bagner, Wissenschaftlicher Mitarbeiter des Deutschen Städtetages

Unter Mitarbeit vom

- Arbeitskreis „Kommunale Energiepolitik“ des Deutschen Städtetages

Ansprechpartner in der Hauptgeschäftsstelle

Beigeordneter Detlef Raphael, E-Mail: detlef.raaphael@staedtetag.de

ISBN 978-3-88082-301-3

© Deutscher Städtetag Berlin und Köln, Januar 2017